

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **40 [i.e. 43] (1961)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Auflage über 20 000 Exemplare

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnem. Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnpostämtern. Abonnementanzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 25 Rp., Reklamen: 75 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

## Die Frau in den paulinischen Briefen

«Die Frage nach der Stellung des Apostels Paulus zur Frau, beziehungsweise nach der Stellung der Frau im Neuen Testament schlechthin kommt nicht zur Ruhe. Einerseits wird vielfach noch bestritten, dass im Neuen Testament, speziell in den paulinischen Briefen, die Frau als Partnerin, die dem Mann als Gegenüber zugeordnet wäre, gesehen werden kann. Daraus folgt andererseits, dass die von der Frau geforderte Unterordnung als Befehlswort verstanden wird, dem sie Gehorsam zu leisten hat. Auch heute noch wird der aus dem Zusammenhang herausgelöste Begriff der Unterordnung gelegentlich leichtfertig und viel zu ungeschickt, ganz entgegen seiner eigentlichen Intention, gebraucht. Das eben vor allem im Blick auf die Frau.» Diese Worte aus der Einleitung zum Buch von E. Käbler weisen auf eine exegetische Untersuchung hin, welche sich die Verfasserin über den Begriff der Unterordnung im Neuen Testament zum Ziel gesetzt hat. Dabei schenkt sie den Zusammenhängen, in welche die Bibelstellen über Unterordnung eingebettet sind, ihre ganz besondere Aufmerksamkeit.

Redeverbot für die Frau betrifft, so muss genau festgehalten werden, dass in 1. Kor. 11 die aus Eingebung redende Frau auftritt. Keineswegs wird ihr das Sprechen verboten. Im Redeverbot 1. Kor. 14, 34 steht ein ganz anderes griechisches Zeitwort im Urtext für «reden» als dort, wo es um die Eingebungsrede geht. Das griechische Zeitwort für die Rede aus Eingebung heisst prophetuein, im Redeverbot aber steht das griechische Zeitwort lalein. Aus dem Nachsatz «wenn die Frauen etwas lernen wollen, sollen sie zu Hause ihre eigenen Männer fragen», geht hervor, dass die Frauen aus Wissensdrang in der Versammlung Fragen stellten, vielleicht sogar dazwischen redeten. Das ist ihnen untersagt, weil es die Ordnung des Gottesdienstes stört. Das Recht der Frau, aus Eingebung zu sprechen, wird davon nicht berührt. Diese durchaus mögliche Deutung des Schweigegebotes vertritt unter anderem auch E. Käbler.

Die Aussagen über die Frau in Eph. 5, 22 ff. In diesem nachpaulinischen Brief finden wir eine sogenannte «Haustafel» wie in Kol. 3, 18 oder 1. Petr. 3, 1. Das ist eine Ermahnung an alle zu einem Hause gehörenden Glieder. Es ist zu beachten, dass in Vers 21 die Aufforderung an alle steht: «Seid einander untertan in der Furcht Christi!» Die Ehrfurcht vor Christus soll der tragende Grund aller menschlichen Verhältnisse, auch alle gegenseitigen Dienens sein. Die Frauen sollen ihren Männern untertan sein, wie wenn es dem Herrn gälte, die Männer haben die Pflicht, ihre Frauen so zu lieben, wie Christus die Kirche liebt und sich für sie dahingegen hat. Die Liebe Christi zu seiner Gemeinde steht als Leitbild über der Ehe. Das menschliche Sichunterordnen ist eine Gehorsamsentscheidung, die dem freien Willen der Angesprochenen anheim gegeben ist. Sie werden nicht untergeordnet sondern unterstellen sich selbst einer Anordnung, die ausschliesslich Gott oder Christus zueht. «Wenn das einmal ganz erkannt und angenommen ist, dann müsste — endlich — ein falsches Patriarchalismus sterben, der der noch immer auf dem «Sündenfall» basiert, der die Zweitrangigkeit, die Minderwertigkeit, die Inferiorität der Frau herstellt. Von Eph. 5, 21 sollten solche Auffassungen endgültig aufgehoben werden. Es ist erstaunlich, dass es in dieser Konsequenz noch nicht bemerkt wurde.»

In den Pastoralbriefen (1. Tim. 2, 8 und Titus 2, 1), die Jahrhunderte lang als echte Paulus-Briefe angesehen wurden, aber als eine Weiterbildung der paulinischen Lehre erkannt sind, ist die gleichwertige Anrede an Mann und Frau zerstört. Lesen wir im 1. Korintherbrief von den Gnadengaben und Geisteskräften der Christen, so begegnet uns in diesen Briefen schon das offizielle Lehramt mit Bischöfen, Diakonen und Presbytern. Zudem begegnet uns der Kampf gegen gnostische Irrlehren. Das kirchliche Amt wird dem Manne vorbehalten, der Dienst der Frau in der Folge immer mehr zurückgedrängt. Die Frau wird in ihren häuslichen Bereich gewiesen, das öffentliche Lehren wird ihr verboten, das Kindergebären als ihre Rettung gepriesen. Der biblische Bericht vom Sündenfall der ersten Menschen wird vom Verfasser des ersten Timotheusbriefes willkürlich und tendenziös auf Eva allein eingeschärft, wodurch sie als minderwertig erscheint: eine Auffassung, die weder mit der Autorität des Alten Testaments gestützt werden kann noch dem Geist des Evangeliums entspricht.

In einem 4. Abschnitt geht die Verfasserin noch auf den Begriff der Unterordnung unter den Staat ein (Röm. 13, 1—7) und auf die Unterordnung Christi unter Gott.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Arbeit von E. Käbler, die sich durch wissenschaftlichen Ernst, eine umfassende Kenntnis der reichen einschlägigen Literatur und grosse Gewissenhaftigkeit auszeichnet, eine Klärung des Wortes «Unterordnung» gebracht hat. Unterordnung der Frau und Hauptsein des Mannes gilt ausschliesslich innerhalb der Ehe und auch da bedeutet Unterordnung nicht Gehorsam, und Hauptsein ist keine Machtstellung und gibt dem Manne kein Recht, die Frau zu bevormunden. Unterordnung ist der neustamentliche «Begriff für die Dienstmöglichkeit aller Christen.» Unterordnung ist «frei von jeder Schmach». Sie verlangt Einsicht und Entscheidung. Sie wird erst dann schmachvoll, wenn der Ehemann sie zu einem Befehlswort degradiert (vgl. E. Käbler: Unterordnung in N. T., Zeitschrift f. Ev. Ethik).

Das falsch verstandene Wort Unterordnung hat fast 2000 Jahre lang die Frau in Ehe, Kirche und Staat auf eine niedrigere Stufe gedrückt. Für alle, welche den eigentlichen Sinn der Unterordnung erfasst haben, bedeutet das Buch von E. Käbler eine Befreiungstat. (Dr. theol. Elise Käbler: «Die Frau in den paulinischen Briefen», Gothelf-Verlag, Zürich/Frankfurt a. M., 1960.)

## Bundesfeierspende 1961

In friedlichen Zeiten, in Perioden wirtschaftlichen Wohlstandes, wo der Sinn mehr auf Erwerb und Technisierung ausgerichtet ist, tritt das Interesse an geistigen Dingen oft in den Hintergrund und weicht materiellen Interessen. Eine solche Haltung birgt naturgemäss auch ihre Gefahren in sich. Man vergisst und übersieht dabei zu leicht, dass die politische Unabhängigkeit, der soziale Wohlstand, mit all seinen Erfolgen und Annehmlichkeiten auf einer geistigen, auf einer kulturellen Grundlage ruhen muss, sollen sie sinnvoll und gefestigt sein.

In einer Zeit der Hochkonjunktur, wie sie das Schweizer Volk heute erlebt, ist es lebenswichtig, dass wir uns dieser Kräfte erinnern, denn sie allein bewahren uns nicht nur die politische, sondern auch die kulturelle Unabhängigkeit; sie allein bewahren uns vor der Ueberfremdung. Genau so wie wir in Zeiten politischer Gefahren, während zweier Weltkriege, Lehre und Zuversicht aus unserer Geschichte aus den kulturellen und humanitären Werken, die das Schweizer Volk hervorgebracht hat, schöpfen, genau so müssen wir uns während dieser Zeit der Hochkonjunktur dieser bewahrenden und schützenden Kräfte erinnern.

Der Erlös aus der diesjährigen Bundesfeierspende fördert die schweizerische Geschichtsforschung, die schweizerische Kunstgeschichte, die Volkskunde, die Volksbibliotheken, die Herausgabe schweizerischer Jugendschriften — und alle diese Bestrebungen gehören zur geistigen Grundlage der Schweiz, ohne deren Festigung alle Erfolge wirtschaftlichen Wohlstandes keinen Bestand haben können.

Schweizerisches Bundesfeierkomitee

higkeiten und das Feingefühl der Frau auch in dem noch ungewohnten Gebiet des Polizeidienstes, einer so wichtigen Abteilung des gesamten Staatsdienstes, auszuwerten.

Eine recht gewissenhafte Untersuchung hat bei den Kandidatinnen ein bemerkenswertes Verantwortungs- und Pflichtgefühl festgestellt, den aufrichtigen Wunsch, entgleisten Frauen wieder auf den rechten Weg zu helfen, unglückliche Kinder zu beschützen, sich sozial nützlich zu machen. Ausserdem beweisen die Teilnehmer an der Prüfung einen gewissen moralischen Mut, handelt es sich doch darum, ein eingefleischtes Vorurteil zu überwinden und mit alten Traditionen zu brechen.

Auf vielen Gebieten wird die Mitarbeit der Frau von grossem Wert sein: im Kampf gegen die immer mehr um sich greifende Prostitution, im Problem der verlassenen Kinder, in der gesamten Sozialarbeit.

Hoffen wir, dass die jungen Mädchen für sich Ehre einlegen werden und dass die Bevölkerung sie unterstützen wird.

M. A. Loschi (übersetzt von hsg)

## Oesterreich

505 Maturandinnen an landwirtschaftlichen Mädchenmittelschulen

Im Jahre 1946 eröffnete in Oesterreich die erste landwirtschaftliche Mädchenmittelschule ihre Tore. Inzwischen wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft drei weitere derartige Schulen ins Leben gerufen, um der grossen Bedeutung der hauswirtschaftlichen Ausbildung für den bäuerlichen Betrieb entsprechend Rechnung zu tragen. An diesen Lehranstalten, denen jeweils ein Schülerheim und ein Lehrbetrieb für die praktische Ausbildung angeschlossen sind, haben bisher 505 Mädchen ihr Studium mit der Fachreifeprüfung abgeschlossen. Ein Grossteil der Maturandinnen nach Abschluss eines einjährigen pädagogischen Seminars im Lehr- und Förderungsamt der Landwirtschaftskammern, bzw. der Landesregierungen Aufnahme gefunden. Ein weiterer Teil der Absolventinnen ist in bäuerlichen Betrieben tätig und führt dort beispielgebend die Hauswirtschaft nach zeitgemässen Grundsätzen.

In die Lehranstalten werden Mädchen im Alter von 16 Jahren aufgenommen, nachdem sie vorher zwei Jahre in der Landwirtschaft, bzw. Hauswirtschaft praktiziert haben. Aufnahmeprüfungen finden alljährlich Ende Juni an den genannten Höheren Bundeslehranstalten für landwirtschaftliche Frauenberufe statt. Die Schülerinnen werden sowohl in allgemeinbildenden Gegenständen als auch in hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Fächern gründlich ausgebildet. Neben dem theoretischen Unterricht wird auf die praktische Ausbildung und die Erziehung zu einer bewussten bäuerlichen Einstellung grosser Wert gelegt.

## Mazo de la Roche gestorben

In Toronto ist Mazo de la Roche am Alter von 76 Jahren gestorben. Das Lebenswerk dieser bekannten kanadischen Schriftstellerin umfasst eine ansehnliche Reihe von Romanen. Bekannt ist vor allem die preisgekürnte Familiengeschichte «Jalna» — die man als die kanadische «Porsyte Saga» bezeichnen könnte. Mazo de la Roche schrieb auch Kinderbücher, Erzählungen und eine autobiographische Darstellung («Ringling the Changes»).

## Der Unternehmer in der modernen Industrie

Das Wirkungsfeld des Unternehmers geht weit über das Wirtschaftliche hinaus. Es besteht nicht nur im Erschaffen von Gütern, Dienstleistungen und Werten. Durch die Entscheidungen, die er tagtäglich trifft, schärft er stets erneut sein Bewusstsein für die sittlichen Werte. In diesem Sinn sprach kürzlich ein verdienter und führender Vertreter des ethischen Unternehmertums, Dr. H. Spoerry, Küssnacht. Die Grundaufgaben des Unternehmers: das Anordnen (Disponieren), das Beschaffen der Mittel und die Verlustbereitschaft, sind heute im modernen Betrieb weitgehend aufgespalten bzw. auf viele Köpfe bzw. Schultern verteilt. Anstelle der einstigen Kommandoführung ist die Führung durch die Entscheidungsgemeinschaft getreten (Geschäftsleiter bzw. Manager, Direktorium oder ein anderes Gremium, darunter die Abteilungsleiter, Teams und Equipen).

Grosse Wandlungen hat das einstmals rein individuelle Unternehmerrisiko erfahren: in bezug auf die Finanzierung verteilt es sich heute auf zahlreiche Träger (Aktionäre, Genossenschafter, offene und versteckte Reserven). Sozialisiert wurden die Gewinne (vor allem durch die progressive Besteuerung), andererseits auch die Verluste (durch «Missbrauch der Subventionen»). Im Export übersteigen neue Risiken die Kräfte selbst der grossen Einzelunternehmung. Hier kommt ihr die Exportrisikogarantie zu Hilfe. Das Risiko von ausländischen Kapitalanlagen, vor allem in Entwicklungsländern, ruff

nach einer weiteren staatlichen Sicherung: der Investitionsrisikogarantie. Neue Unternehmernaufgaben sind heute dazu gekommen: umfassende Sozialleistungen, die der Unternehmer aber erwirtschaften muss. Daher bedarf er auch der — meist wandelnden — Mitsprache in der Wirtschafts- und Sozialpolitik seines Landes, in welcher er doch stimmlos nur eine Minderheit bildet, doch die eigentliche Verantwortung trägt, nicht nur für die Sozialleistungen, sondern für die Unternehmung selbst.

Der Druck auf den Unternehmer ist heute somit vielfältig und erhellend: durch die Konkurrenz und die Kundschaft, die technische Entwicklung, den knappen Arbeitsmarkt, wachsende Soziallasten, gesetzliche und vertragliche Vorschriften wie auch seitens des Fiskus. Die Frage scheint daher berechtigt: lässt sich der Unternehmer heute noch als freien Mann bezeichnen? In der Schweiz ist der Gesamtmarkt gerade noch zu tragen. Wir können den Unternehmer als den demokratischen Treuhänder des «Marktplebiszits» bezeichnen. Er dient dem ethischen und humanen Ziel: den echten Bedarf zu decken. Dadurch unterscheidet er sich von einer wirtschaftlichen Zielsetzung mit amerikanischen Superlativen und einer solchen im Dienste diktatorischen Götzkults. (Gehalten in der Vortragsreihe des Schweizerischen Instituts für Auslandsforschung: Der Standort der Berufe in der modernen Industriegesellschaft.)

G. L.

## Frauen in andern Ländern

### Frauen in der Polizei in Italien

Die Auswahl war besonders streng und genau. Von 650 Kandidatinnen im Alter von 24 bis 32 Jahren, alles Akademikerinnen, wurden 76 als Vizeinspektorinnen des weiblichen Polizeikörpers gewählt. Nun hat der sehr strenge Einführungskurs am wissenschaftlichen Polizeinstitut in Rom begonnen, der fünf Monate dauert und täglich fünf Theoriestunden sowie wöchentlich einen Vortrag und eine Stunde technische Übungen umfasst. Dazu kommen noch Gymnastikstunden. Studienfächer sind Strafrecht, Strafprozedur, Verfassungen und Verwaltungen, Zivilrecht, Gerichtsmedizin, Anthropologie des Kriminellen, Psychologie, Arbeitsschutz, Hygiene, Erste Hilfe. Die meisten Kandidatinnen kommen aus Süd- und Mittelitalien. Ausser den Römerinnen, die bei ihren Familien wohnen können, logieren alle im

Institut. Die Räume sind freundlich und modern, neben dem Gebäude liegt ein prächtiger Garten. Die Teilnehmerinnen schlafen zu zweit, zu dritt und sogar zu viert.

Leider gibt es noch viele Vorurteile zu überwinden, vor allem immer noch die alte Mähr von der männlichen Überlegenheit, die Ansicht, dass gewisse Posten nur von Männern ausgefüllt werden können. Viele Leute sehen im Polizisten nur den, der den Verbrecher, den Dieb einfängt.

Die Belgierinnen haben bereits den Beweis ihrer Tüchtigkeit als Polizistinnen erbracht, wie anlässlich einer internationalen Konferenz der Staatsanwälte und Richter in Perugia ein Mitglied des Appellationsgerichtes von Lüttich bekräftigte, das auch an der Universität Brüssel doziert.

In Italien handelt es sich darum, denselben Weg einzuschlagen, die menschlichen und praktischen Fä-

1. Kor. 14. Auch dieses Kapitel bereitet den theologischen Forschern sehr viel Mühe und Kopfzerbrechen. Es liegen Deutungen vor, die einander völlig widersprechen. Hier treffen wir das unendlich oft zitierte Wort: «die Frauen sollen in den Versammlungen schweigen» — das so aufgefasst wurde, als ob die Frau in der Kirche nicht reden dürfe. Wie verhängnisvoll die Loslösung eines Bibelzitates aus seinem Zusammenhang ist, erweist sich ganz besonders an dieser Stelle. Die christliche Kirchengeschichte ist in bezug auf die Frau von diesem Verhängnis überschattet. Liest man 1. Kor. 14 aufmerksam, dann kann einem nicht entgehen, dass es sich hier um die Ordnung des Gottesdienstes handelt. Es gibt in der urchristlichen Gemeinde eine Fülle von Geistesgaben, welche der Erbauung dienen sollen. Das ist nur möglich, wenn alle, die reden, sich einer bestimmten Ordnung unterstellen. Paulus verlangt, dass die Geistbegabten der Reihe nach reden sollen, nicht in chaotischem Durcheinander. Was nun das



# Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite:  
Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel  
und Umgebung. Zuschriften an: Frau  
A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

## Sind die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts nicht glücklich genug?

Im Frauenblatt vom 26. Mai berichtete «Victoria» von einer Gegnerin des Frauenstimmrechts, die sagte, sie sei glücklich als Gattin und Mutter und begehrte daher das Frauenstimmrecht nicht. Worauf ihr entgegen wurde: «Aber anscheinend doch nicht glücklich genug, um den andern Frauen, die das Stimmrecht wünschen, die Freude der Gleichberechtigung zu gönnen!»

Auch in Basel gibt es Frauen, die nichts wissen wollen vom Frauenstimmrecht und daher eine Politik des Zieldenkens gegen ihre Mitschwester, die gerne politische Rechte hätten, treiben. Auch in Basel also sind Frauen am Werk, die nicht glücklich genug sind, um andern die Freude an der Gleichberechtigung gönnen zu können. Darum erhielten Leute, von denen die Gegnerinnen annehmen dürfen, sie seien auch gegen das Frauenstimmrecht, folgenden Brief:

Sehr geehrte Gesinnungsfreunde!

Gewiss ist Ihnen bekannt, dass der «Verein für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung» an sämtliche Grossräte gelangt ist mit dem Ersuchen, ihren Einfluss bei der Regierung geltend zu machen, um die Abstimmung zum Frauenstimmrecht rasch herbeizuführen, womöglich noch vor den Bürgerratswahlen (Herbst 1961), an denen zum ersten Mal Frauen teilnehmen.

Die Abstimmungen in den Frauenstimmrechtskantonen Waadt, Neuchâtel und Gené haben keine jener Erwartungen erfüllt, welche die Befürworterinnen des Frauenstimmrechts hegten. Im Gegenteil: Statt dass die prophezeite Stimmbeteiligung eingetreten wäre, ist ein auffälliger Rückgang der Stimmbeteiligung zu verzeichnen. Die «Feuille d'avis de Neuchâtel» sprach sogar die Vermutung aus, dass der Eifer der Männer seit Einführung des Frauenstimmrechts noch mehr nachgelassen habe!

Trotzdem bearbeiten die Befürworterinnen mit unermüdlichem Eifer die Öffentlichkeit, um auch in der deutschen Schweiz durchdringen zu können.

Verehrte Gesinnungsfreunde! Unsere Einwände gegen das Frauenstimmrecht haben nicht nur ihre Geltung behalten, sondern neue Beweiskraft bekommen. Nach wie vor treten wir daher der Ausbreitung des Frauenstimmrechts energisch entgegen. Dazu brauchen wir freilich auch in Zukunft Ihre moralische und finanzielle Unterstützung.

Wir erlauben uns daher, Ihnen, zusammen mit der Studie «Die Gründe gegen das Frauenstimmrecht in der Schweiz» von Dr. jur. Verena Keller, Aarau, einen

## Brief an eine Gegnerin

Seit ich selbständig zu denken vermag, stehe ich der Frauenstimmrechtsbewegung sympathisch gegenüber, und das ist schon recht lange, denn ich bin heute eine alte Frau! Schon früh habe ich mich eingehend mit dem Problem beschäftigt. Später hat mich dann das Leben selbst davon überzeugt, dass es ein grosser Fehler ist, wenn die Frauen in den Belangen des öffentlichen Lebens, also in der Politik, kein Mitspracherecht haben.

In meiner Familie hat sich das Interesse für Politik bereits über vier Generationen in der weiblichen Linie vererbt. Meine Urgrossmutter, eine Zeitgenossin des bekannten Berner Politikers Ulrich Dürrenmatt, verstand mehr von Politik als mancher damalige Ratsherr! Früh verwitwet und Mutter einer Schar Kinder kam es ihr sehr zustatten, dass sie versiert war in Fragen, denen die meisten Frauen der damaligen Zeit hilf- und ratlos gegenüberstehen. Diese tapfere Ahnin ist uns heute noch ein leuchtendes Vorbild! Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn in unserm Familienkreis die Überzeugung herrscht, dass auch die Frau im öffentlichen Leben eine ihr vom Schöpfer übertragene Aufgabe zu erfüllen habe, denn sonst hätte sie die Fähigkeit dazu nicht auf den Lebensweg bekommen. Weder Mann noch Frau sind so universell, dass sie allein in allen Belangen richtig und zum Wohl aller entscheiden können. Die einseitige Männerherrschaft wirkt sich auf vielen Gebieten sehr nachteilig aus. Auch ausserhalb des Familienkreises haben sich die Geschlechter zu ergänzen.

Die Befreiung der Frau hat aber erst begonnen, es wird noch Jahrhunderte dauern, bis sie den ihr gebührenden Platz einnehmen kann. Das Stimmrecht ist nur ein kleiner Schritt auf diesem langen Weg zum Ziel.

Die in zwei Lager geteilte Schweizerische Frauenwelt bietet der Weltöffentlichkeit ein bemühendes Beispiel! Wenigstens das ist Ihnen hoffentlich klar! In einer vielgelesenen Zeitung unseres Kantons habe ich vor etwas mehr als Jahresfrist den Wunsch ausgedrückt, mit den Gegnerinnen ins Gespräch zu kommen. Wenn es wahr ist, dass Ihrem Bund Tausende von Frauen angehören, dann ist es allerdings mehr als sonderbar, dass sich bis heute keine einzige zu einem solchen Gespräch bereit erklärt hat. In der ganzen Welt redet man doch miteinander. Es tun dies sogar weit schärfere Gegner als wir es sind! Gegensätze sind da um überbrückt zu werden. Wollen Sie diesen unfruchtbaren Kampf tatsächlich weiter führen? In einer dem Frauenstimmrecht günstig gesinnten Umwelt machen Sie die Schweizer Frauen ohnehin lächerlich. Die ganze geistige Elite unseres Landes ist heute für das Frauenstimmrecht, einige wenige Ausnahmen bestreiten nur die Regel.

Anlässlich der Eidgenössischen Abstimmung vom Jahre 1959 habe ich mich da und dort für die gerechte Sache eingesetzt. In der Folge erreichten mich nicht nur freundliche und dankbare Stimmen, sondern auch gegnerische Zuschriften. Vom Rat, auszuwandern bis zur Drohung, man werde uns den Hof anzünden, waren sämtliche Schreiben der Gegenart. — Diese Feststellung hat unsere Achtung vor Ihrem Bund nicht eben gefördert.

Einzahlungsschein Nr. III 27809 beizulegen und bitten Sie höflich, uns den Mitgliederbeitrag 1961 oder eine freiwillige Spende zukommen zu lassen.

Wir danken Ihnen zum voraus herzlich und grüssen Sie freundlich.  
Die Präsidentin des Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht:  
G. Haldemann-Weiss, Bern  
Namens der Baslerinnen gegen das Frauenstimmrecht:  
C. Gelzer

Basel, Juni 1961  
2 Beilagen

In welcher Anzahl dieser vervielfältigte Brief versandt wurde, wissen wir nicht. Und ob die beigelegten Einzahlungsscheine wacker benutzt wurden auch nicht. Eins aber wissen wir: dass dieser Brief eine Illustration dafür ist, dass viele Menschen ihre Freiheit gar nicht wollen. Männerbriefe dieser Art gab es auch vor mehr als 100 Jahren, als das Männerstimmrecht eingeführt werden sollte. Und Helene Lange schrieb 1896: «Dass die Frauen das Wahlrecht nicht wollen, ist ein geläufiger Einwurf. Was hat das mit der Sache zu tun? Nimmt man es etwa den Männern, die durch dauernde Nichtausübung ihres Wahl-

rechtes zeigen, dass sie es auch nicht wollen? Im übrigen ist Freiheit etwas, wozu der Mensch erst erzogen werden muss, daher auch erzogen werden sollte. Auch Sklaven haben vielfach nicht befreit werden wollen. Und selbst dem mannhaften Gefangenen von Chillon erschien schliesslich sein Gefängnis schöner als die Freiheit. Rechte gibt man nicht, weil sie gewünscht werden, sondern weil sie nötig sind. Ob dann Gebrauch davon gemacht wird, ist Sache jedes einzelnen ...»

Keine Frauenrechtlerinnen, sondern die Demokratische Partei des Bündnerlandes schrieb vor einigen Monaten in der «Neuen Bündner Zeitung»: «Keine Demokratie ohne politische Freiheit! Demokratie heisst politische Selbstbestimmung, Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung. Demokratie will Regierung für das Volk und durch das Volk. Das ist die hohe Idee, dass der einzelne Bürger in politischen Dingen in Freiheit mitreden und mitentscheiden kann. Diese Mitverantwortung für das Gemeinwesen unterscheidet den Bürger vom blossen Untertanen.»

Wenn die Gegnerinnen (auch diejenigen in Basel) diese politische Freiheit nicht wollen für sich, wenn sie also, um mit der genannten Partei zu reden, sich wohl fühlen als «blosse Untertanen», warum dann mögen sie es nicht wenigstens den andern, die ein ausgeprägteres Freiheitsgefühl haben, nicht gönnen, zu ihrer Freiheit zu kommen? Sind die Gegnerinnen wirklich nicht glücklich genug, wie Victoria meint? Oder sind sie ganz einfach von Natur aus nicht grosszügig genug? A. V.-T.

## Das Frauenstimmrecht vom 11. Mai bis 6. Juli 1961

### Kirchliches Frauenstimmrecht verworfen

Die Kirchgemeindeversammlung von Bürglen, Kanton Thurgau, hat sich von der Einführung des aktiven Frauenstimmrechts in der reformierten Kirche des Kantons Aargau nicht beeindrucken lassen: mit 129 gegen 55 Stimmen hat sie im Mai gegen den Antrag der Kirchenbehörde auf Einführung des Frauenstimmrechts gestimmt. Ein Antrag aus der Versammlung, nur das passive Frauenwahlrecht in der Kirchgemeinde einzuführen, wurde mit 119 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Damit ist auch das Frauenstimmrecht in Armensachen abgelehnt, da im Kanton Thurgau diese der Kirchenbehörde unterstellt sind.

### Die Waadtländerinnen dürfen ihr Geburtsjahr verschweigen!

Der Grosse Rat des Kantons Waadt hat beschlossen, dass die Waadtländerinnen beim Unterschreiben

von Referenden und Initiativen in Zukunft ihr Geburtsjahr nicht mehr neben die Unterschrift setzen müssen. Auch ohne Geburtsjahr soll sie gültig sein. Die männlichen Bürger dagegen sollen nach wie vor ihr Alter angeben. Der Antrag wurde im Grossen Rat gestellt, nachdem beim Referendum gegen den Umbau des Casinos von Montbenon in Lausanne 400 Unterschriften von Frauen als ungültig gestrichen wurden, weil die Angabe des Geburtsjahrs fehlte.

### Soll die verheiratete Lehrerin im Kanton Solothurn gewählt werden können?

Der neue solothurnische Kantonsrat, der sich am 19. Juni zum erstenmal zusammenfand, wird wichtige Vorlagen zu behandeln haben. Zum Beispiel soll das Schulgesetz teilweise revidiert werden. Bis jetzt konnten Lehrerinnen (also auch ledige) nur auf der untersten Schulstufe gewählt werden. Der Regierungsrat beantragt nun eine Abänderung dieser Bestimmung, so dass Lehrerinnen in Zukunft auf allen Schulstufen wählbar wären. Verheiratete Lehrerinnen konnten bis jetzt überhaupt nicht gewählt werden. Diese Bestimmung soll — ebenfalls auf Antrag des Regierungsrates — aufgehoben werden. Noch sind das aber nur Anträge. Es muss darüber noch beraten und beschlossen werden.

### Zum erstenmal eine Frau als Supplentin im Amtsgesicht Solothurn-Lebern

Frau Pia Allemann, Grenchen, ist als erste Frau im Kanton Solothurn als Amtsgesichtsupplentin gewählt worden. Sie wurde von der Sozialdemokratischen Partei vorgeschlagen. Frauen sind erst seit März dieses Jahres in die Gerichte des Kantons Solothurn wählbar.

### Keine Diskriminierung der Basler Bürgerinnen

Wie wir schon auf der Frauenstimmrechtsseite vom 16. Juni melden konnten, werden an den Bürgerratswahlen vom kommenden Herbst Männer und Frauen gleichfarbige Wahllisten erhalten. Der Engere Bürgerrat, der ursprünglich (Beschluss vom 18. April) verschiedenfarbige Wahllisten vorgesehen hatte, liess sich von den guten Gründen des Weiteren Bürgerrates überzeugen (verschiedenfarbige Wahllisten würden das Wahlheimnis verletzen, würden aus der politischen Einheit von Männern und Frauen entgegen dem Sinn des Gesetzes — zwei Gruppen machen) und hat am 13. Juni beschlossen, Männern und Frauen gleichfarbige Wahllisten zuzustellen.

### Herr Doktor Chollet ist nicht mehr so heftig gegen das Frauenstimmrecht wie vor zwei Jahren!

Erinnern Sie sich noch, wie heftig sich Dr. Chollet von Bex gegen das Frauenstimmrecht im Waadtland sträubte? Doch die Gazette de Lausanne weiss zu



Mein Bekannter in Luzern gehört noch zu alten, ritterlichen Garde. Es ist eine reine Freude, von ihm ausgeführt zu werden, denn seine Umgangsformen sind vollendet. Er ist ein aufmerksamer Gatte, ein liebevoller Vater und Grossvater.

Vor Jahren sagt er mir, er sei gegen das Frauenstimmrecht. Seiner Erfahrungen nach bedürften die Frauen des männlichen Schutzes und der männlichen Fürsorge. Auch der männlichen Leitung in geistiger und intellektueller Hinsicht. Das zeige sich immer wieder, wenn eine Situation sachlich und klar beurteilt und aus dieser Beurteilung Entscheidungen gefasst werden sollten. In derartigen Momenten halten sich die Frauen stets Rat bei Männern. Er bedauere diese geistige Unselbständigkeit der Frauen und sie sei ihr Grund zur Ablehnung des Frauenstimmrechts.

Nun, er ist mir trotz seiner Haltung lieb geblieben.

Vor kurzem traf ich wieder mit ihm zusammen.

«Was glauben Sie, ich habe an der Luzerner Abstimmung für das Frauenstimmrecht gestimmt?»

«Wirklich? Und weshalb änderten Sie Ihre Meinung?»

«Der Basler Lehrerinnenstreik nach der Eidgenössischen Abstimmung ist die Ursache!»

«Aber der hat doch, wie man sagt, so schrecklichen, nie wieder gut zu machenden Schaden angerichtet?»

«Für mich war er die erste selbständige Manifestation von mutigen Frauen! Das erste Gegenstrom-Schwimmen. — Also sind sie im Stade» — dachte ich. Und deshalb habe ich Ja gestimmt und trete überall dafür ein. Maria Aebbersold

berichten, dass er als Gast an der Jahresversammlung der Vereinigung der waadtländischen Wählerinnen in Bex am 11. Juni teilnahm und lange nicht mehr so heftig (farouchement) gegen das Frauenstimmrecht sei wie vor zwei Jahren. — Gertrud Girard, die Präsidentin der waadtländischen Wählerinnen, konnte mitteilen, dass bereits in 15 Gemeinden, 21 Gemeinderäten tätig sind. Alles «Nachgerückte», denn im Kanton Waadt haben noch keine Wahlen für den Grossen Rat (Kantonsrat) und die Gemeinderäte stattgefunden, seit das Frauenstimmrecht im Kanton eingeführt ist. Ausserdem gibt es eine Stadträtin (consillère municipale), und in Bex ist eine Frau Sekretärin des Gemeinderates. In sechs Gemeinden haben bei Gemeindeversammlungen Frauen das Vizepräsidentium inne. Wenn bis jetzt die Stimmbeteiligung der Frauen an Abstimmungen bescheiden gewesen sei, sagte Frau Girard, so werde sicher die Beteiligung an den Wahlen, die im Herbst stattfinden, grösser sein. Denn auch die Männer beteiligen sich ja gewöhnlich stärker an Wahlen als an Abstimmungen. Die Jahresversammlung war übrigens sehr gut besucht. Das Hauptthema war: «Die Rolle der politischen Parteien in der Demokratie».

## Aus dem Basler Bürgerrat

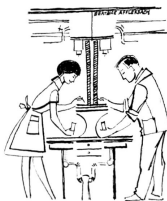
Es erregte in dre Sitzung des Weiteren Bürgerrates vom 27. Juni noch etwas Aufsehen, als wiederum einige Frauen auf der Tribüne Platz nahmen. Da aber die Baslerinnen in der Bürgergemeinde das Stimmrecht haben (sie werden es erstmals nächsten Herbst ausüben), wird den Bürgerräten dieser Anblick bald vertraut werden müssen.

Uns interessierte vor allem das Traktandum: Gleiche Arbeit — gleicher Lohn für das Pflegepersonal des Bürgerspitals. Seit einiger Zeit ist der Schwermangel am Bürgerspital bedenklich. Dr. W. Keller (kath.) reichte darum eine Interpellation ein, die Schwerngehälter besser den Anforderungen der Gegenwart und den Gehältern der männlichen Pfleger anzupassen. Der Unterschied von rund 150 Franken, um den das Gehalt eines un diplomierten Hilfspflegers höher ist als der einer diplomierten Schwester, wirkt sich namentlich beim langjährigen Personal krass aus, auch wenn man berücksichtigt, dass die Schwester im Internat lebt, der Pfleger jedoch für Kost und Logis selbst aufzukommen hat. Da Kost und Logis nicht als eigentlicher Lohn für die Schwestern berechnet werden, kommt die betagte Schwester bei der Pensionierung gegenüber dem Pfleger noch besonders zu kurz. Dieser Zustand ist paradox und psychologisch ungeschiedt. Dr. Keller beantragte deshalb, die Schwestern anders einzureihen. In anderen geschlossenen Anstalten wird das männliche und das weibliche Personal gleich besoldet, in den Spitälern jedoch nicht. Mit den Schwestern steht oder fällt ein Spital; denn ein Spital ohne männliche Krankenpfleger könnte wahrscheinlich bestehen; ohne Krankenschwestern aber ist es undenkbar.

Bürgerratspräsident Dr. A. Hauser wies darauf hin, dass die Schwestern nach der Besoldungsordnung von 1954 entlohnt werden. Man kann vorläufig nur die Differenzen etwas angleichen. Bürgerspital und Bürgerrat tun alles, was in dieser Hinsicht möglich ist. Aber selbständig kann der Bürgerrat hier nicht handeln. Um die Angelegenheit wirklich befriedigend zu lösen, wird eine Revision des Beamtengesetzes notwendig werden. MG

## Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Fortsetzungsroman «Abkommen Nr. 100»



In der Frühjahrs-session lehnte der Ständerat erneut die Ratifikation des Abkommens Nr. 100 ab und erklärte dieses Beschluss als definitiv. Der Nationalrat sprach sich hierauf wiederum für die Ratifikation aus, und zwar ebenfalls endgültig.

Die in der Folge gebildete Einigungskom-

ferenz (bestehend aus der nationalrätlichen und der auf die gleiche Mitgliederzahl ergänzten ständerätlichen Kommission) beschloss, den beiden Räten die Genehmigung des Uebereinkommens zu beantragen, jedoch erst mit Wirkung ab 1. Januar 1964. In der Junisession hat der Nationalrat der Einigungsformel zugestimmt, der Ständerat hat sie abgelehnt. — Der Bund Schweizerischer Frauenvereine, der Evangelische Frauenbund der Schweiz, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein und der Schweizerische katholische Frauenbund richteten vorgängig eine Konferenz in die beiden Räte, sie möchten die beiden

Abkommen (also auch das Abkommen Nr. 111) nun genehmigen. Einmal mehr also hat der Ständerat Eingaben von Frauen die kalte Schulter gezeigt.

Hingegen hatte der Ständerat das Schweizerische Jugendparlament auf seiner Seite: Es tagte am 27. Mai im Bundeshaus, und zwar im Nationalratsaal und lehnte — nach ausgiebiger Diskussion — das Abkommen Nr. 100 mit 82 zu 58 Stimmen ab.

### Gleiche Arbeit — gleicher Lohn bei der PTT?

Der Bundesrat hat Ende 1960 einer Vorlage für bessere Entlohnungen des weiblichen PTT-Personals zugestimmt. Damit ist zwar das Prinzip «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» noch nicht verwirklicht, aber man ist doch der Lohngerechtigkeit für die weiblichen PTT-Angestellten näher gekommen.

### Löhne von Lehrerinnen und Lehrern im Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen ist das neue Lehrergehaltsgesetz rückwirkend auf den 1. Oktober 1960 in Kraft gesetzt worden. Im kantonalen Gesetz sind die Lehrerinnen den ledigen Lehrern gleichgestellt. Die Stadt St. Gallen hat sich aber bei den Ortszulagen nicht an dieses Prinzip der gleichen Entlohnung von Mann und Frau gehalten.





# Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz (KFS) tagte in Basel

Die 36. Delegiertenversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (KFS) stand im Zeichen einer strukturellen Umgestaltung, welche verbesserte Voraussetzungen zu intensiver Zusammenarbeit zwischen dem KFS und allen konsumgenossenschaftlichen Frauenvereinen der ganzen Schweiz schafft.

Am ersten Tag fanden sich die Delegierten der deutschsprachigen Vereine zur konstituierenden Versammlung des KFS der deutschen Schweiz (KFDS) zusammen.

Nicht nebeneinander, sondern miteinander soll in Zukunft unsere Arbeit sein, betonte Frau Gertrud Ziegler, Präsidentin des KFS in ihrer Begrüssung im Hinblick auf die neuen Statuten, die im Gegensatz zu der bisherigen sprachlich dezentralisierten Entwicklung die organisatorische Geschlossenheit der gesamten konsumgenossenschaftlichen Frauenarbeit in unserem Lande gewährleisten.

Im Jahresbericht der Präsidentin kam zum Ausdruck, dass im vergangenen Jahr viel Positives geleistet wurde. Vor allem wurde der Weiterbildung, der Aufklärung und der kulturellen und ideellen Schulung der Genossenschaftlerinnen grösste Aufmerksamkeit geschenkt, was aus den mannigfaltigen Themen von Vorträgen, Kursen und Tagungen ersichtlich wurde.

## Nach den geschäftlichen Traktanden wurde das Regionalreglement

(unter Vorbehalt der Genehmigung der Zentralstatuten durch die Delegiertenversammlung vom Freitag) zur Diskussion gestellt und anschliessend einstimmig genehmigt.

Da Frau Ziegler als Zentralpräsidentin vorgeschlagen war, musste für den Regionalverband deutsche Schweiz, KFDS, eine neue Präsidentin ernannt werden. Die bisherige Vizepräsidentin des KFS, Frau Annemarie Zoppi, Schwanden, wurde einstimmig und mit grossem Applaus gewählt. Da sie krankheitsbedingt nicht an der Tagung teilnehmen konnte, wurde ihr in einem Telegramm und mit Blumen gratuliert.

Auch der übrige Vorstand des KFDS wurde gemeinschaftlich bestätigt und die Vertreterinnen in den Zentralvorstand bestimmt.

## «Kleiner Anzeiger»

Wir kennen wohl alle die Augenblicke der — hübsch ausgedrückt — Ermattung, da wir flügelarm in eine Sofaecke sinken und nur den einen Wunsch hegen, ganz und gar ungeschoren bleiben zu dürfen. Dieser Zustand kann sowohl von einer Überforderung unserer Hirntätigkeit als auch von einem Zuviel körperlicher Geschäftigkeit herrühren, wobei ich keineswegs nur an Frühjahrsputzen und ähnliche Umtriebe denke, sondern auch an das Einkaufen all der Dinge, die wir zum «täglichen Brot» zu rechnen pflegen. Ja, diese letztere Tätigkeit gehört m. E. zum Allerwidrigsten weiblicher Existenz.

Doch, Freunde, vor ein paar Tagen habe ich ein Mittel entdeckt, die erwähnte geistige Ermattung zu vertreiben, ja sie geradezu in ihr Gegenteil, nämlich in wärmste Anteilnahme an fremdem Geschick, zu verwandeln. Und da man bekanntlich Gutes mit andern teilen soll, gebe ich diese Entdeckung hiemit bekannt.

Die Sache spielte sich folgendermassen ab: Vom Einkaufen zurückgekehrt, erblickte ich im Briefkasten eine Zeitschrift, die mir hin und wieder ein irgendeines Artikels willen zukommt. Ich stellte meinen Zwölfpfünder von Marktkorb ab, nahm das

## Ornamin im täglichen Gebrauch

Mit diesem neuartigen Kunststoff hat uns die Chemie auf einem neuen Gebiet ein beglückendes Geschenk beschert, wie sie es im Textilbereich mit Kunstfasern aller Art getan und noch weiter tun wird. Als es einem Engländer gelang, Kunststoffe unter Druck und Hitze unlösbar und unumkehrbar zu machen, war der erste Schritt getan, um Werkstoffe in Formen zu gossen oder in Pressen herzustellen. Der durch einfachen und wirtschaftlich günstigen Arbeitsprozess gewonnene Material eroberte sich mit seinen besonderen mechanischen Eigenschaften Verwendungszwecke, die Bruchsicherheit, Hitzebeständigkeit, Isolation besonders zu schätzen wussten. Erstmals wurde das neue Produkt denn auch in der Elektrotechnik verwendet. Sehr bald natürlich ging man auf Fabrikationsgebiete über, die wie Geschirre und tägliche Gebrauchsgüter, von Bruchsicherheit mächtigen Gewinn zogen.

Als dann vor genau 10 Jahren die neugegründete Firma Ornamap AG, Zürich, in ihrem Werk in Wädli, unter Verwendung hervorragenden Grundmaterials und unter ständigen Verbesserungen und Verfeinerungen das Ornamin mit hohem Qualitätsstandard schufen und zudem ein Verfahren entdeckten, nach dem das formschöne Geschirr auch noch garantiert haltbar verziert werden konnte, da war der Weg frei zur Ausreise in die ganze Welt. Nach dem patentierten Ornaminverfahren werden heute in 31 Ländern Ornaminteile, die im Haushalt, bei Camping, Picknick, im Gastgewerbe, in Kantinen, beim Militär und Zivilschutz begeisterte Aufnahme fanden. Geschirre, das nicht nur schön, sondern unverwundlich, kratzfest, splitterfrei, hitzebeständig ist, weder seinen Glanz, noch die zarte Farbe und die reizenden Dekorationen je verliert, das ist ein von Hausfrau und Kindern längst ersehnter, nun erfüllter Traum.

Im Mittelpunkt der anlässlich des 10jährigen Jubiläums der Firma Ornamap durchgeführten internationalen Ornamin-Konferenz stand die Ausstellung von Ornamin-Produkten, an der 29 führende Unternehmen aus der Kunststoff-Industrie mit ihren Eigenprodukten vertreten waren; die auf Grund des in der ganzen Welt patentierten Ornaminverfahrens in Lizenz fabriziert werden. Esservices, Tassen, Teller, Platten, Schüsseln, Becher, Untersätze, Tablett, Aschenbecher in Millionenauflagen in einem phantastischen Reichtum an Formen, Farben und Dekors, die reizvollen Geschmack des Herstellers wiedergeben, besonders eindrucksvoll durch Israel, Japan und Griechenland. Dass auch namhafte Künstlerinnen dabei figurieren, bleibe nicht unerwähnt.

In 10jähriger Pionierarbeit ist ein Kleinbetrieb von fünf Arbeitern zu einem Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten angewachsen, das mit Stolz auf einen Weiterfolg blicken darf. H. Forrer-Stapfer

Am zweiten Tag fand die eigentliche Delegiertenversammlung des KFS statt, an welcher 99 deutschsprachige Sektionen mit 180 Delegierten, 36 welsche Sektionen mit 41 Delegierten und eine Sektion aus dem Tessin vertreten waren.

Zur Tagespräsidentin gewählt, leitete wiederum Frau Ziegler in umsichtiger und speditiver Art die Versammlung.

Ein bunter Strauss herzlicher Begrüssungsansprachen gab der Tagung, die durch die Anwesenheit von Konsumgenossenschaftlichen Frauenchor Basel, auf schönste eröffnet wurde, eine festliche Note.

Nach Frau H. Roth, welche als Präsidentin des gastgebenden Genossenschaftlerinnenvereins ein herzliches Willkommen entbot, überbrachten Genossenschaftlerinnen aus Belgien, Deutschland und Holland Grüsse ihrer Organisationen. Fr. Dr. E. Nageli wünschte der Versammlung im Namen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine guten Erfolg, und in verschiedenen Ansprachen von Vertretern konsumgenossenschaftlicher Organisationen kam viel Lob und Anerkennung zum Ausdruck.

Anschliessend wurden die neuen Zentralstatuten und Reglemente durchberaten und einstimmig genehmigt.

Auch die Wahl der Zentralpräsidentin und des Zentralvorstandes nahm nicht viel Zeit in Anspruch, da die Delegierten mit den vorgeschlagenen Genossenschaftlerinnen einverstanden waren und ihnen alle ihre Stimme gaben.

Die Wahl von

## Frau Gertrud Ziegler als Zentralpräsidentin des KFS

wurde mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, sind doch alle Genossenschaftlerinnen davon überzeugt, dass unter ihrer Leitung der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz weiterhin wachsen und gedeihen wird.

Frau Ziegler schloss die Versammlung mit herzlichem Dank für das ihr geschenkte Vertrauen. Sie versprach, mit Hilfe ihrer Mitarbeiterinnen im Vorstand und der Genossenschaftlerinnen in den Sektionen ihr möglichstes zu tun, um dem KFS in seiner umgewandelten Form neuen Impuls und Aufschwung zu geben. F. H., Basel

tigen Tochter-Ausschau hält, eine solche finden? (Unsere Sitte, jedes Junge Mädchen «Tochter» zu nennen, scheint hier eine besondere Bedeutung.) Vielleicht entdecke ich sie in einem der Vierecke... Aber nein, keine bietet ihr Dienste an, sie werden nur immer gesucht, diese «Töchter». ... Eine Musikerfamilie z. B. bedarf dringend einer Haushilfe, was ich ihr nur zu gut verstehen kann, ja, ich höre geradezu den gereizten Hausherrn Ruhe! brüllen und sehe die bedrängte Mutter, wie sie die vier in allen Tonarten «musizierenden» Sprösslinge zu beschwichtigen sucht. Müge ihr doch baldigst die gewünschte «kinderliebende, zuverlässige Tochter» zur Seite treten! ... Und nun ist mir wahrhaftig, ich sähe ein rotbackiges junges Gesicht und höre eine warme Stimme... «I suche ein Vatter für myni zwei Buebe, ein guete Ma, villichit gitts eine, wo mich wett ha. I ha Freud im Freie z'schaffe, und im Hushalt channi alles mache. Er ka aa sy ganz ein eifache, doch Inresse sött er ka a vile Sache.» Wenn ich ihr doch den «guete Ma» verschaffen könnte, dem netten Frau! Meine Augen durchfliegen in Elle die kleinen Vierecke — da, zwei Heiratsinserate! ... «Kaufmann in sicherer Stellung, vielseitig interessiert (wenn das nicht verheissungsvoll klingt!), «leicht invalid» (da wären ja die Buben eine richtige Hilfe) «sucht aufgeschlossene, gültige Lebensgefährtin» (wer Güte sucht, wird sie auch watten lassen). Doch hält! Was steht denn hinter dem Wort «Lebensgefährtin» in Klammern?! ... «keine Brillenträgerin» ... Auch wenn da keine Brille trägt, mein Frau! er ist nicht der Rechte, dieser Mann, der erwartet, dass eine Frau in Güte über sein Gebrechen hinwegsieht, selbst aber keine Brillenträgerin neben sich duldet. Als ob Güte nicht auch durch Brillengläser strahlen könnte! Doch schauen wir uns einmal den andern an! «Landwirt mit schönem Heimwesen» (einfach fabelhaft!) möchte gerne zwecks Helrat Tochter kennenlernen oder Jüngere Witwe — beinahe hätte ich aufgeblickt, aber ach, auch hier folgt ein eingeklamertes Wort: «ohne Kinder». ... Doch nur den Mut nicht sinken lassen, mein Frau! Irgendwo wird er zu finden sein, der Mann, der vielleicht kein «schönes Heimwesen» hat, aber dafür ein Herz, darin neben der Frau noch Raum ist für zwei kleine Buben.

Denn, Freunde, ob ihr mir glaubt oder nicht: es gibt Männer solcher Art, wie es auch Adoptiveltern gibt, die nicht nur ein «herziges Büblein» ins Haus holen, sondern gleich ihrer drei.

Schlägt da nicht eine Kirchenuhr... Sollten die 16½ Minuten am Ende... Ja, sie sind verstrichen, und zwar noch acht weitere dazu. Aber was verschlägt's! Die werden rasch eingebracht sein — dank den Begegnungen im «Kleinen Anzeiger»!

Ida Frohnmeyer



«Eine der besten Tagespräsidentinnen, die wir uns denken können» — so empfahl eine welsche Genossenschaftlerin Frau G. Ziegler (rechts), die dann auch begeistert zur Präsidentin des nun gesamtschweizerisch gewordenen KFS erkoren wurde. Sie unterhält sich soeben mit der Präsidentin der Basler Sektion, Frau H. Roth, die von der Delegiertenversammlung des VSK am folgenden Tage in dessen Verwaltungsrat gewählt wurde.

## Die richtige Nahrung für das Nervensystem

Durch die Ernährungsweise, die wir jeden Monat vorschlagen, ist auch für die gesunde Funktion des Nervensystems optimal gesorgt.

Mit dem Wochentags-Frühstück, dem Bircher-Muesli-Complet, bieten wir schon am Morgen unserem Organismus reichhaltige Nervennahrung an — besonders, wenn wir das Birchermuesli noch mit frisch aufgebrottenen Leinsamen und mit Sesamraspel bereichern und es mit ganzen Nüssen garnieren oder mit frischgemahleneu überstreuen.

Ebenso wertvolle Nervennahrung ist das Kollath-Frühstück mit dem Vollweizen nebst Honig und Nüssen und Rosinen.

Ein künstliches Aufwecken des Nervensystems mit Kaffee oder Tee ist eigentlich nach einer geruhsamen Nacht bei gesundem Tiefschlaf gar nicht notwendig. Wer aber nicht darauf verzichten möchte, sollte die «untenbehrliche» Dose Kaffee oder Tee erst etwas später, einmal zwischen dem Vormittag trinken. Bei schwerer körperlicher Arbeit, die erhöhte Kalorienzufuhr erfordert, kann das Frühstück reichlicher Brot mit Butter und Käse enthalten. Oder es wird ein «Züni» mit Brot und Käse und eventuell Süsstmilch, Traubensaft oder Milch eingeschaltet.

Bei unseren Mittags-Menü-Vorschlägen ist täglich an eine reichliche Versorgung mit gesunder Aufbau-, Betriebs- und Schutzstoffnahrung gedacht. Beim Abendessen denken wir hingegen besonders daran, den Organismus möglichst nicht mit schwerer Kost zu belasten, damit die gesunde Nachtruhe gewährleistet wird und das Nervensystem sich neben der nächtlichen Ausscheidungsarbeit des Körpers mit neuen Kräften aufladen kann.

Noch ein wichtiger Hinweis: am Mittag, Nachmittag und Abend vermeiden wir, wenn immer möglich, Bohnenkaffee und Schwarztee (oder begnügen uns mit den koffeinfreien Sorten), damit ein wirklich ruhiger, energieaufbauender Tiefschlaf sich schon in den Vormittagsstunden einstellt, in jenen Stunden also, die erwiesenermassen für eine gute Erholung die wichtigsten sind.

Aus der Juni-Nummer des «Nelly»-Kalenders, Verlag Künzli, der sich seit je in anerkannter Weise für eine gesunde Ernährung einsetzt.

## Belm Baden ertrunken...

hiess es bis jetzt in der Zeit der Badefreuden also oft in Zeitungsmeldungen. Das muss nicht so bleiben, wenn sich die Badelustigen an die elementarsten Vorsichtsmassnahmen halten, wie: Sich nicht in erhitztem Zustand ins Wasser stürzen. Vorher abduschen oder langsam ins Wasser steigen. Die Gefahr, einem Herzschlag zu erliegen, ist sonst zu gross.

Mit vollem Magen nicht ins Wasser! Nach einer Mahlzeit wenigstens zwei Stunden warten. Wer dies missachtet, geht das Risiko ein, von einem plötzlichen Unwohlsein befallen zu werden und vielleicht lautlos zu versinken. Wer über Mittag baden geht, soll zuerst baden und dann essen.

Leute mit einem Loch im Trommelfell müssen besonders vorsichtig sein! Gehörgang mit wasserabstossender Watte (nicht mit Verbandwatte, da diese das Wasser aufsaugt) verschliessen. Ins Innerohr eindringendes Wasser kann den Verlust der Orientierung zur Folge haben, was beim Tauchen ganz besonders gefährlich ist.

Wer einen Herzfehler hat oder sonstwie krank ist, frage zuerst den Arzt, ob das Schwimmen verantwortet werden könne. Stundenlanges Herumliegen im prallen Sonnenschein kann über die lokalen Verbrennungen der Haut hinaus zu schweren Gesundheitsschäden führen (Hitzschlag, Sonnenstich).

Wer baden geht, mache es sich zur Pflicht, sich mit den Methoden der Wiederbelebung vertraut zu machen. Wie oft schon konnten Ertrunkene dank sofort einsetzender künstlicher Beatmung dem Leben zurückgegeben werden. Die 1190 Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes führen unter ärztlicher Leitung zahlreiche Kurse für die Erste Hilfe bei Unglücksfällen durch, in denen auch die künstliche Beatmung gründlich gelehrt und geübt wird.



Wenn Gasolin oder Benzin in einem geschlossenen Raum verdampft, wenn Leuchtgas aus einem Herd oder Badofen austritt, entsteht ein hochexplosives Gas-Luft-Gemisch. Der kleinste Funke kann die Explosion auslösen. Und was einmal eine Küche, ein Badzimmer war, das sieht dann so aus... Darum: auf Gasherde, Badöfen, auf Benzin und Gasolin ganz besonders gut aufpassen! BfB

KADY  
BOUQUETTE

Badetaschen usw.

---

**KADY**      Gesellschaftsschule  
Ecole de Savoir-vivre

Kursbeginn: 22. Sept., 10. Okt. und 26. Jan. 1962  
für Damen, Herren und Ehepaare

---

Protokoll - Telefon -  
Auskunftsdienst

KADY  
SERVICES

---

Pfalzasse 6      Tel. 23.37.87  
Fortsetzung Rennweg-Lindenhof      Zürich 1





# Prima Idee: Samstag nach SUHR zu Möbel-Pfister

Genießen auch Sie einen Rundgang durch die schönste und größte Möbel-Auswahl Europas!



**Fabrik-Ausstellung Möbel-Pfister SUHR b/Aarau**  
Das führende Spezialhaus für gediegene Braut-Ausstatten, aparte Kombi-Studios, Studio-Apartments und Polstermöbel. Große **Teak-Show** sowie Spezialabteilung feiner **Stilmöbel**. Vollständige Heimausstattung — alles unter einem Dach.

Beste Gelegenheit für klug rechnende Brautleute und Möbelinteressenten, an einem freien Tag ihre Möbelwahl **direkt in der Fabrik-Ausstellung Möbel-Pfister** zu treffen. **600 neuste Musterzimmer** ermöglichen Ihnen die Erfüllung aller Möbelwünsche zu **unerreicht günstigen Preisen**. Hier können Sie beim Kauf einer Wohnungseinrichtung **Hunderte von Franken einsparen!**

Vorteilhafteste Teilzahlungs-Arrangements, garantiert ohne Risiko. Bitte, vergleichen Sie — ein guter Kauf ist Ihnen sicher! Dazu einzigartige Servicevorteile, wie sie Ihnen nur das führende Einrichtungshaus unseres Landes bietet! Werktags ab 7.30 Uhr durchgehend geöffnet. **Brautleute:** Der freie **Samstag-Vormittag** ist für einen ungestörten Ausstellungs-Rundgang am günstigsten.



**300 Parkplätze** direkt am Schnittpunkt der Überlandstrasse Zürich-Born, Basel, Luzern. Die kurze Fahrt nach SUHR b/Aarau lohnt sich!

### Gratis-Tankfüllung

bzw. Billettvergütung schon bei Kauf ab Fr. 500.—, auch wenn ein motorisierter Freund Sie nach Suhr führt.

1210/14

## Blähungen

### Antiflatulenz-Tabletten

... und Gasblähungen im Darm sind widerlich und verursachen lästige und oft schmerzhaft Druckgefühle. Ein spezielles englisches Heilmittel, die vielbewährten Antiflatulenz-Tabletten verhindern und beseitigen diese Störungen, sowie auch Magen-Druck, Völlegefühl, abnorme Gärungen und Beklemmungen. Antiflatulenz-Tabletten sind in Apotheken und Drogerien zu Fr. 2.20 und Fr. 4.— zu haben.

**Physikalische THERAPIE**  
Hs. Andres, Zürich 6  
dipl. Physiotherapeut  
Schweizerstrasse 46  
Tel. 26 21 90  
Privat-Sauna, Aesculus-Bad  
Heil-Massage, Extensionen  
Sport-Massage  
Fango-Packungen  
Bindegewebsmassage  
Korrekturgymnastik  
Unterwasserstrahlmassage  
Santál-Medizin-Bäder  
Zuverlässige Ausführung  
aller ärztlichen  
Verordnungen

**ALKOHOLFREIE GASTSTÄTTEN**

**ST. MORITZ**  
**Hotel Bellaval**  
Alkoholfrei

Angeheimes Haus am See  
Sehr gepflegte Küche

Jahresbetrieb Tel. (082) 3 32 45

**BUCHHANDLUNGEN**

**Basler Missionsbuchhandlung**  
Missionsstrasse 21 Basel 3  
Seit 144 Jahren rascher und zuverlässiger Versand

Alle hier besprochenen Bücher sind zu beziehen durch

**Helbing & Lichtenhahn**  
Freiestrasse 40, Basel, Tel. 24 38 82

**Welches ist Ihr wahres Gesicht?**

Ist es nervös und abgepannt, oder strahlt es Freude aus? Machen Sie **FRAUENGOLD** zu Ihrem Helfer! Sie werden bald eine Änderung spüren: tiefer und ruhiger Schlaf, nicht mehr so abgepannt, unruhig, ärgert und gereizt. Sie fühlen sich frischer, munter und ausgeglichener. Verkrampfungen und Säugungen, besonders während der kritischen Tage werden auffallend erleichtert. **FRAUENGOLD**-Flaschen zu Fr. 4.25, 11.45 und 21.50 in den Apotheken u. Drogerien.

**Frauengold**

**hugo peters**

„Holma 16“, aus unserem Programm moderner Schlafmöbel. Holz nach Wunsch.  
Grösse 90/190 cm Fr. 265.—  
Fuss-Hochlagerung, Kahl Fr. 322.—  
einfache Formen ab Fr. 93.—  
Dazu DEA, Rosshaar- und Schaumgummimatrizen. Nach individuellen Wünschen - mottig weich - beliebig hart- oder extra warm.

Bellvuehaus, Limmattal 3 Telefon 24 73 78

**hugo peters** ZÜRICH LIMMATTAL QUAI 3

**LUHANA glättet die Falten**

Die neue biologische Gesichtsmaske LUHANA löst das Schönheitsproblem auf revolutionäre Weise. Ausschliesslich aus hochwertigen, der Nahrung verwandten Grundstoffen, reinigt sie tiefgreifend und glättet die Falten.

LUHANA schenkt Ihnen bei regelmässiger Verwendung eine frische, rosig durchblutete Gesichtshaut, einen Teint, um den man Sie beneiden wird. Täpfe zu Fr. 6.90 und Fr. 10.50 nur bei den Mitgliedern des Verbandes Schweizer Reformhäuser. Vertrieb: A. Müller, L.-Ragaz-Weg 6, Zürich 65.

**und verjüngt Sie!**

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel», Post Esserlinen a/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher ruhiger Aussichtsallee am Genfersee, empfangen wir auch dieses Jahr (1. April bis 1. Oktober) wieder einige

**Paying Guests**

welche Ruhe, Erholung, evtl. Diät nötig haben. Tel. (021) 7 59 26. A. E. Frank-Hottinger, dipl. Diätetikerin.

**Tapeten A.G.**  
DECORATIONSGESTALTER  
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Ein fußgerechter Schuh, der Ihren Wünschen entspricht

**Solidus**

**Schuh-Sorgen? dann Solidus-Schuhe!**

**Tragen Sie Solidus-taturform-Schuhe!**

Elegante, bequeme Schuhe für Damen und Herren:

- für gesunde Füsse
- für empfindliche Füsse
- mit Fussbett
- für lose Einlagen
- für starke Ballen
- für schmale Füsse
- Spezialität: für breite bis breiteste Füsse

**Solidus-Schuhhaus, Zürich**  
Birmensdorferstrasse 53  
Tram 14 ab Hbf.  
Tramhaltestelle Bf. Wiedikon

**E. Friz, Schuhhaus, Baden**  
Weiße Gasse 17

Schmerzlose Fusspflege  
Fussstützen nach Mass  
Beachten Sie unsere Schaufenster

## Es regnet Gift

Auf 200 000 verbotenerweise gepflanzte Walliser Rebstöcke hat es in der Nacht nach Fronleichnam gemäss Befehl der Walliser Regierung Gift geregnet. Die Presse hat über das Ereignis ausgiebig geschrieben. Wenn wir trotzdem darauf zurückkommen, so deshalb, weil einige grundsätzliche wichtigen Punkte in der öffentlichen Diskussion zu kurz kommen.

Die Widerrechtlichkeit der Rebepflanzung im fraglichen Gebiet der Gemeinden Saillon und Saxon liegt klar zutage. Diese Widerrechtlichkeit musste unter allen Umständen gehandelt werden, wenn der Staat nicht jede Autorität auf immer verlieren wollte. Der Vorfall im Wallis hat eine Tatsache ins grellste Scheinwerferlicht gerückt, die von vielen «wohlmeinenden» Leuten im Schweizerland immer wieder und gerne vergessen wird:

Man kann den Staat nicht um Hilfe rufen, wenn es gerade bequem ist, und ihn, wenn er dann «seines Amtes waltet» und dabei unbequem wird, ins Pfefferland wünschen. Auf unsern Fall übersetzt: Die Weinbauern können nicht verlangen, dass der Staat ihnen die Preise garantiert, den unverkäuflichen Wein mit Steuergeldern «verwertet», ihnen die ausländische Konkurrenz durch teilweise Schliessung der Grenzen vom Hals hält und dann obendrein noch tatelos zuschaut, wie auf schlechten Böden neue Reben gepflanzt werden. Reben notabene, deren Saft nur zu Zuschuss von neuen Steuer-Millionen abgesetzt werden kann.

Das Verbot, auf den fraglichen 23 Hektaren Reben zu pflanzen, war in allen Formen rechtens ergangen und gründet sich schlussendlich auf das Landwirtschaftsgesetz, das in der Volksabstimmung gutgeheissen wurde. Die Bauern im allgemeinen und die Rebauern mit ihnen haben sich mit aller Kraft für die Annahme dieses Gesetzes gewehrt, weil sie den darin enthaltenen staatlichen Schutz haben wollten. Sie haben das Recht verwirkt, sich zu beklagen, wenn nun auch die Kehrseite dieses staatlichen Schutzes zum Vorschein kommt, nämlich die staatliche Befehlsgewalt. Es gibt das eine nicht ohne das andere.

Was aber aus einer gewöhnlichen Polizeiaktion ein tragisches Landesunglück gemacht hat, das ist die Methode des Giftspritzens aus der Luft. Mit keiner noch so siebenmal gescheiterten Begründung wird man uns weismachen können, dass das nun schweizerische Me-

thoden sein sollen, mit denen eine schweizerische Kantonsregierung gegen Schweizer Bürger vorgehen darf. Hat man denn wirklich in der Walliser Regierung und in anderen Amtsstuben den letzten Rest an politischem Fingerspitzengefühl verloren? Gegen Gesetzesbrecher gibt es Bussen und Gefängnis. Im Falle der illegalen Weinproduktion hätte man obendrein Mittel und Wege finden können, um durch Sperrung der Subventionen und Verweigerung von Wertungsbeiträgen den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen.

Aber eine Obrigkeit, die Gift streut, ist in einem bösen Geist verfangen. Es ist der gleiche Geist, der andernorts die Konzentrationslager und Schlimmeres auf dem Gewissen hat. Die Walliser Regierung mag in guten Treuen überzeugt gewesen sein, den Umständen entsprechend das Bestmögliche zu tun. Aber alle Schweizer Bürger, für welche es noch höhere Güter gibt als die Rebbau-Polizei, müssen den dringenden Wunsch aussprechen, dass sich solche Methoden nicht wiederholen. Wir wollen keine Obrigkeit, die nach dem Grundsatz lebt, dass der Zweck die Mittel heilige, oder dass recht sei, was dem Staate nützt. Für diese Logik überlassen wir neidlos den Herrschaften hinter dem Eisernen Vorhang das Alleinverkaufsrecht. Nicht das Gift, das auf die Rebberge regnet, ist schlimm, wohl aber das Gift, das auf diese Weise in die politischen Gemüter der Eidgenossen geträufelt wird.

**90 %**

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird erreicht der Inserent höchsten Nutreffekt seiner Reklame

**HIIT's «Vegi»**  
Seit 60 Jahren ein Begriff  
**Indische Spezialitäten**  
Vegetarisches Restaurant, Tea-Room, Sihlstrasse 26, Zürich

**2 Qualitäts-Speisefette für die Grossküche**

**KASPAR-GOLD körnig**  
mit 10% Inlandbutter  
Ausserlesene Mischung von Qualitätsfetten

**KASPAR-GOLD vegetabil**

Reines Pflanzenfett  
Auch für die vegetarische und Diätküche

**HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45**  
MARGARINE- UND SPEISEFETT-FABRIK  
Telephon (051) 33 11 22 Birmensdorf 12

Die gute Ferienlektüre  
für Sie, für Ihre Mutter,  
für Ihre Schwester oder Freundin

**Betty Knobel: «Zwischen den Welten»**

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung, dichterisch verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.

229 S. in zweifarbigem, broschiiertem Umschlag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 83, Winterthur, Tel. (052) 2 22 52.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel

---

Die Unterzeichnete bestellt \_\_\_\_\_ Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50 beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstrasse 83, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin: \_\_\_\_\_

Genauere Adresse: \_\_\_\_\_

